



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0014

Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften -Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2024-

Neben dem strukturell defizitären städtischen Kernhaushalt belasten diesen zunehmend auch die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe mit immer höheren Bedarfen nach Eigenkapitaleinlagen und Betriebskostenzuschüssen. So sind allein in der Liste der Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus von den Dezernaten Zuweisungen an Gesellschaften und Eigenbetriebe im Gesamtvolumen von fast 50 Mio. EUR angemeldet - zusätzlich zu den im Grundbudget bereits hierfür vorgesehenen Mittel. Bisher verlässliche Ergebnisabführer werden mittlerweile zu Zuschussnehmern.

Auch die städtischen Gesellschaften können und sollen einen Konsolidierungsbeitrag für den Gesamt-haushalt der Stadt leisten. Hierfür ist es unabdingbar, den Stadtverordneten einen nachvollziehbaren und transparenten Gesamtüberblick über die Kostenstruktur aller Gesellschaften zu geben, um entsprechende Potenziale besser identifizieren und auch über deren Aufsichtsratsmandate besser thematisieren zu können.

Die bisher von der Beteiligungsverwaltung zu den Beschlussvorschlägen der Aufsichtsrats- und Betriebs-kommissionssitzungen vorgelegten Stellungnahmen enthalten stets wertvolle Hinweise und Anregungen, die jedoch nicht allen Stadtverordneten in Gänze zugutekommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein vergleichendes, regelmäßig fortzuschreibendes Reporting zu implementieren, das eine Übersicht über wichtige Kennzahlen der Unternehmensführung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe enthält und geeignet ist, für eine bessere Vergleichbarkeit der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu sorgen. So sollen nachfolgende Kennzahlen enthalten sein:

- a. Personalbestand
- b. Personalkosten der Geschäftsführung/Betriebsleitung und ggfls. Prokuristen
- c. Personalkosten allgemein
- d. Personalbestand und -kosten in Relation zum erzielten Ergebnis
- e. Sachkosten
- f. Aufwendungen für selbstgenutzte Immobilien
- g. bestehende Kredite und Bürgschaften
- h. Entwicklung der Gewinne/Verluste der vergangenen zehn Jahre

Antrag der Fraktionen CDU Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I.2
"Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften" der Sitzung des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen am 13. November 2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, in welchen Beteiligungen ein Monitoringsystem mit Kennzahlen zur Erfolgsmessung und Steuerung besteht und in welchen Beteiligungen ein solches System nicht besteht. Sofern Kennzahlen bestehen, sind diese kurz zu beschreiben und deren Steuerungsrelevanz darzustellen.
2. die bestehende Quartalsberichterstattung um eine Übersicht der in den jeweiligen Beteiligungen zur Erfolgsmessung und Steuerung genutzten wichtigsten Kennzahlen zu erweitern.
3. sofern in den jeweiligen Beteiligungen noch keine Kennzahlen zur Erfolgsmessung und Steuerung verwendet werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein solches Monitoringsystem bis zum 30.06.2025 implementiert wird,
4. unabhängig von den jeweilig individuellen Kennzahlen, zusätzlich im Rahmen der Berichterstattung in allen Beteiligungen die folgenden Kennzahlen abzufragen und fortschreibend zu reporten:
 - a. Personalbestand, jeweils aufgeschlüsselt nach Overhead (Verwaltung, Zentrale Dienst, etc.) und operativ tätigen MA (z. B. Pflegekräfte, Busfahrer:innen, Projektmanager:innen, Müllwerker:innen, etc.), aufgeschlüsselt nach Personen und Stellen mit Vergleich von drei Vorjahren und vorhergehenden Quartal (halbjährlich)
 - b. Personalkosten der Geschäftsführung/Betriebsleitung und ggfls. Prokuristen (jährlich)
 - c. Personalkosten allgemein (halbjährlich)
 - d. Personalbestand und -kosten in Relation zum erzielten Ergebnis (Personalkostenrendite) (halbjährlich)
 - e. Sachkosten (halbjährlich)
 - f. Aufwendungen für selbstgenutzte Immobilien (jährlich)
 - g. bestehende Kredite und Bürgschaften (jährlich)
 - h. Eigenkapital-Quote und Eigenkapital-Rendite mit Vergleich von drei Vorjahren (jährlich)
 - i. Entwicklung der Gewinne/Verluste der vergangenen zehn Jahre (jährlich)
2. die Quartalsberichterstattung an zentraler Stelle um ein Monitoring der im kommunalen Haushaltsplan vorgesehenen Ausschüttung (Gegenüberstellung Ausschüttungsplan zu Ausschüttungs-Forecast) zu ergänzen,
3. sicherzustellen, dass die Quartalsberichterstattung dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen jeweils im Folgequartal vorgelegt wird. Beteiligungen, welche diesbezüglich ihre Ergebnisse nicht fristgerecht abgegeben haben, sollen künftig im jeweiligen Quartalsbericht nicht berücksichtigt werden. Stattdessen sollen sie schriftlich zur Nennung

der jeweiligen Hinderungsgründe aufgefordert werden. Die Antworten sollen dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Die Geschäftsleitungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sollen mindestens in einem zweijährigen Turnus zu den Sitzungen des FinBet eingeladen werden und in den Sitzungen über die aktuelle und geplante geschäftliche Entwicklung und die Geschäftsstrategie berichten.
-

Beschluss Nr. 0252

Der Antrag wird in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.11.2024 angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister